

Die Vollversammlung der IHK Darmstadt beschäftigte sich am 7. März 2023 unter anderem mit folgenden Themen:

TOP 2 Wissenswertes: Hessen und die Raumfahrt

Bericht: Prof. Dr. Johann-Dietrich Wörner, Raumfahrtkoordinator des Landes Hessen u. Sabine Groth, Hessische Staatskanzlei

Herr Martiné stellt Herrn Prof. Dr. Wörner und Frau Groth vor, mit der es vielfältige Arbeitsbeziehungen, unter anderem im Rahmen des Länderübergreifenden Strategieforschums gäbe. Herr Prof. Dr. Wörner sei in der IHK, nicht zuletzt durch seine ehemaligen Aufgaben als Präsident der TU Darmstadt (1995 bis 2007), kein Unbekannter. (Herr Prof. Dr. Wörner war danach von 2007 bis 2015 Vorstandsvorsitzender des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und von 2015 bis 2021 Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation. Seit 2021 ist er Raumfahrt-koordinator des Landes Hessen.)

Herr Prof. Dr. Wörner erläutert die Hintergründe der Entstehung der hessischen Raumfahrtstrategie und die Sinnhaftigkeit der Raumfahrtforschung sowie die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse generell. Seine Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Diskussion:

Herr Lippmann fragt nach der industriepolitischen Komponente der Raumfahrtstrategie. Diese sei in verschiedenen Aspekten gegeben, denn es gelte, explizit Branchen außerhalb der Raumfahrt damit zu verknüpfen. Es gehe nicht darum, Trägerraketen zu bauen, sondern die Wirtschaft in Hessen generell zu unterstützen.

Auf den Hinweis von Herrn Prof. Dr. Wörner, Hessen habe ein Gesetz zum Umgang mit Weltraumschrott entworfen und an das Bundeswirtschaftsministerium geschickt, fragt Frau Jakobi nach der üblichen Weiterentwicklung eines solchen Entwurfs. Herr Prof. Dr. Wörner schildert das gängige Verfahren über Referentenentwürfe aus den Ministerien hin zu Kabinettsberatungen und Bundestagsentscheidungen. Allerdings habe man auf den Entwurf bislang noch keine Antwort erhalten. Die Frage, was man im All dürfe und was nicht, müsse jedoch zwingend für die Zukunft geklärt werden.

Herr Reindel fragt nach den Möglichkeiten von Ideenentwicklungen. Wie könne man erfahren, ob man Anknüpfungspunkte zur Raumfahrt habe? Herr Prof. Dr. Wörner wirbt in diesem Zusammenhang mit einer einfachen Kontaktaufnahme mit ihm. In Gesprächen könne man Anknüpfungspunkte ausloten/entwickeln.

Derzeit gebe es rund 100 Akteure aus der Wirtschaft mit Anknüpfungspunkten zur Raumfahrt.

Frau Dr. Wolff weist auf die Notwendigkeit von wesentlich mehr Messungen und Datenerhebungen hin. Diese seien weltweit wichtig für Themen wie Hochwasser, Erdbeben, Treibhauseffekte mit nachgelagerten Auswirkungen, z. B. für die Energiewirtschaft (Stichwort Kontrolle der Stromleitungen aus dem Weltall).

Auf Nachfrage von Herrn Martiné erläutert Frau Groth die Ansiedelung des Raumfahrtkoordinators bei der Staatskanzlei und damit direkt beim Ministerpräsidenten. Dies sei in der Bundesrepublik einmalig und auch im Koalitionsvertrag so vereinbart gewesen. Die Staatskanzlei habe eine koordinierende Funktion zwischen den Ressorts und sei damit die geeignete Stelle.

In der Diskussion betont Herr Prof. Dr. Wörner mehrfach die Möglichkeit, mit ihm in Kontakt zu treten. Er sei offen für Anregungen/Interessen aus dem Kreis der Wirtschaft. Er ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: raumfahrtkoordinator@stk.hessen.de. Interessant ist vielleicht auch die Website <https://raumfahrtkoordinator.hessen.de/> mit weiterführenden Links zu Interviews und Beiträgen.

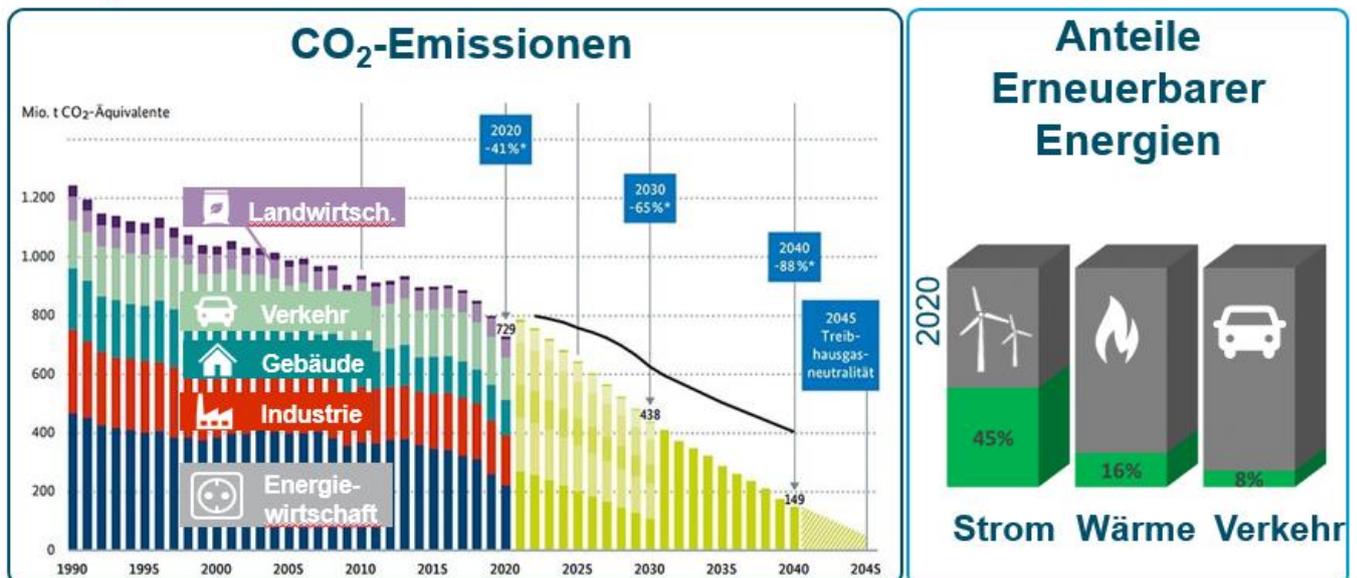
TOP 4 b) Lehren aus der Energiekrise

Der TOP wurde in Absprache mit den Mitgliedern der Vollversammlung vorgezogen.

Bericht: Dr. Marie-Luise Wolff

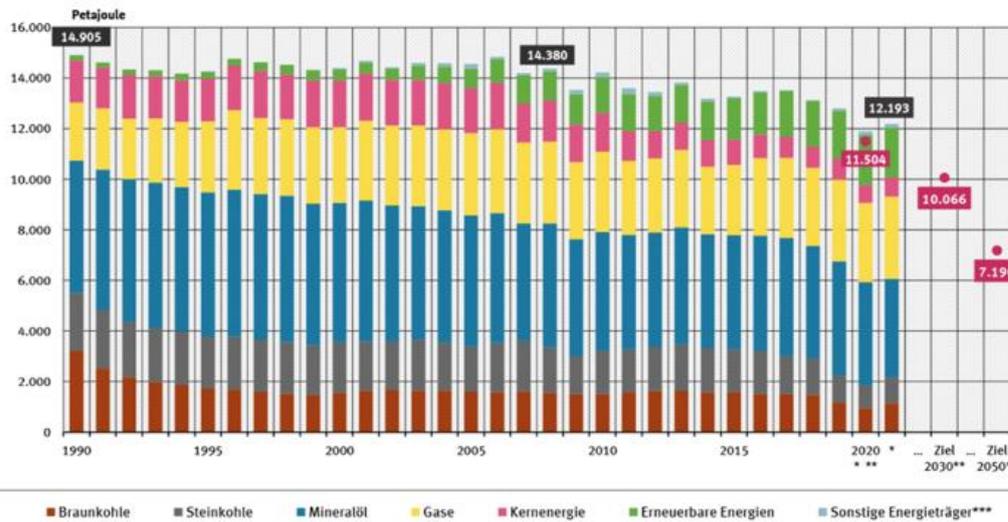
Frau Dr. Wolff ordnet zunächst die Situation ein und stellt dann Thesen und Schlussfolgerungen aus dem Papier „Lehren aus der Energiekrise“ der DIHK, die sie in einzelnen Punkten etwas anders bewertet, vor:

Klimapolitische Zielsetzung: Klimaneutral bis 2045



Krisen und geopolitische Verwerfungen gefährden nicht nur die Versorgungssicherheit, sondern bringen auch neue Herausforderungen für die Energiewende mit sich.

Versorgung in Deutschland durch fossile Energien und Importe geprägt



75 %
= Importe

Nur 17 %
EE-Anteil, bis
2030 30 %

Abbildung: Energiemix Deutschland (Quelle: Umweltbundesamt auf Basis AG Energiebilanzen)

Thesen und Schlussfolgerungen der DIHK



Die EE werden bis 2030 nicht ausreichend ausgebaut sein

(kein Repowering, langwierige Genehmigungsverfahren, Lieferengpässe, kritische Rohstoffe)



Gaskraftwerke sind eine enorm teure Grundlast- und Brückentechnologie

(Gas bleibt bis auf absehbare Zeit ein knappes Gut)



Heimische Ressourcen bei Diversifizierung nicht ausreichend genutzt

(Geothermie, Gasförderung inkl. Schiefergasnutzung, Biomasse, Geothermie)



Kohlekraft muss über 2030 hinaus zur Versorgungssicherheit beitragen

(aufgrund fehlender Gaskraftwerke und Speicher im Jahr 2030)

Frau Dr. Wolff erwartet durch das sog. „Wind-an-Land-Gesetz“ eine erhebliche Erleichterung bei Genehmigungsverfahren. Das Gesetz sehe vor, dass beim Ausbau von Windrädern in einem bereits damit bebauten Gebiet weitere arten- und naturschutzrechtliche Prüfungen entfallen können. Dies werde einen Schub für die erneuerbaren Energien geben. Sie plädiert für eine stärkere Nutzung der Geothermie und erteilt der verstärkten Förderung von Gas eine Absage, da dies im in Frage kommenden Bundesland Niedersachsen politisch nicht gewollt sei.

Thesen und Schlussfolgerungen der DIHK



Großfl. Elektrifizierung von Mobilität und Wärme bis 2030 unrealistisch

(aufgrund schleppendem Netzausbau auf allen Ebenen)



Die Betriebe werden am Erreichen ihrer Klimaziele 2030 gehindert

(Infrastruktur und Rechtsrahmen für Fremdbeschaffung von EE und gr. H₂ nicht ausgereift)



Die Steigerung der Energieeffizienz wird immer mühsamer

(„low hanging fruits“ abgeerntet, künftige Maßnahmen komplexer → steigende Grenzkosten)

Der These der unrealistischen großflächigen Elektrifizierung von Mobilität bis 2030 stimmt Frau Dr. Wolff zu. Dies liege nach Ihrer Einschätzung auch an der Uneinigkeit der Automobilindustrie.

Dass die Steigerung der Energieeffizienz immer mühsamer werde, begründet sie u. a. mit fehlenden Flächen für den Ausbau von Wasserkraft.

Forderungen/Handlungsempfehlungen der DIHK



Den Turbo bei erneuerbaren Energien zünden

(z. B. durch Privilegierung von PV-Freiflächenanlagen, beschleunigte B-Planverfahren und Genehmigungen)



Heimische Potenziale in den Blick nehmen

(z. B. durch Diversifizierung der Energiebeschaffung und stärkerer Nutzung von Geothermie)



Neben Gas andere Brücken nutzen

(z. B. durch weitere wetterunabhängige Energieträger und Technologien → bspw. Wasserkraft, Biomasse, Kohle)



Energiekosten dauerhaft senken

(z. B. durch massiven Ausbau des Energieangebots → erst Abschalten, wenn Leistung durch EE kompensiert ist)



Infrastruktur schneller bauen

(z. B. durch beschleunigten Neubau/Modernisierung von Netzen und Infrastrukturmaßnahmen zur Wasserstoff- und Nahwärmeversorgung)



Auf den Energiemärkten stärker auf Markt und Europa setzen

(z. B. Vollendung des Strombinnenmarkts und den konsequenten Ausbau von Kuppelstellen)

Bei der Forderung nach dauerhafter Senkung von Energiekosten mahnt Frau Dr. Wolff die Notwendigkeit einer Balance an. Energie könne nicht billig sein, dies gehe schon allein vor dem Hintergrund benötigter Flächen zu Gewinnung nicht.

Forderungen/Handlungsempfehlungen der DIHK



Wasserstoff schnell verfügbar machen

(z. B. durch gemeinsame Energiepartnerschaften, Markt für zertifizierten grünen Wasserstoff schaffen)



Energieeffizienz durch Freiwilligkeit und Technologieoffenheit steigern

(z. B. durch Stärkung von Experimentierfreude, Erfindergeist und Wissensaustausch und ein realistisches politisches Zielniveau)



Rohstoffversorgung und Lieferketten diversifizieren

(z. B. durch gute Standortpolitik statt staatlicher Förderung, Vereinfachung von Genehmigungsverfahren)



Innovationen erleichtern

(z. B. durch bürokratiearme, schnellere und digitalisierte Förderprozesse, Stärkung des Wissenstransfers und Anwendung der Praxis in Reallaboren)

Die Forderung nach Diversifizierung der Rohstoffversorgung und der Lieferketten bestätigt Frau Dr. Wolff auch als Lehre aus der gegenwärtigen geopolitischen Lage. Allerdings sei dieses Ziel nur sehr schwer zu erreichen.

Diskussion:

Frau Ebert fragt, was getan werde, um die für die dargestellten Aufgaben und Herausforderungen nötigen Fachkräfte zur Verfügung zu haben. Frau Dr. Wolff informiert, dass z. B. die Entega ihre Ausbildungszahlen verdoppele und auch die Anstrengungen verstärke, junge Menschen in technische Berufe zu bekommen. Man kontaktiere Schulen und es gelte, „Werbung, Werbung, Werbung“ zu machen.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Martiné über die am 09.03.2023 startende bundesweite Ausbildungskampagne der DIHK, an der sich auch die IHK Darmstadt beteilige (siehe auch [Homepage](#) der IHK Darmstadt).

Frau Eichelmann stimmt vielen Punkten des Papiers zu, die Rahmenbedingungen ansprechen. Es bleibe die Frage, was Wirtschaft tun solle. Deutschland könne kaum zugepflastert werden und der Energieverbrauch lasse sich nicht unbegrenzt senken.

Herr Dreißigacker fordert eine Mehrwertsteuerbefreiung für Solaranlagen.

Frau Dr. Wolff spricht sich für den Ausbau von Photovoltaikanlagen aus sowie für die Nutzung von Geothermie-Heizungen, generell sei das Thema Sanierung wichtig.

Herr Wissmüller weist darauf hin, dass das Thema Geothermie bei privaten Nutzern wohl vor dem Hintergrund von Gebäude-Absenkungen Ängste auslöse und darum nicht vorankomme.

Frau Dörr bezweifelt die Umsetzung der Wasserstofftechnologie bei Pkws vor dem Hintergrund der Fragestellungen zu Wirkungsgrad, Kosten und Versicherungsfragen.

Herr Reindel ergänzt die Nutzung von Wasserstoff für Restwärme in der Industrie und im Schwerlastverkehr.

Information: Alice Thomas, Geschäftsbereich Unternehmen und Standort, Telefon: 06151 871-1197, E-Mail: alice.thomas@darmstadt.ihk.de

TOP 3 Selbstverwaltung der Wirtschaft

TOP 3 a) Personelle Änderungen in der Vollversammlung

Bericht: Matthias Martiné

Bei Herrn Heribert Benteler ist die Wählbarkeit zur Vollversammlung nach § 5 Abs. 2 IHKG nachträglich entfallen. Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 3 lit b der Wahlordnung endet seine Mitgliedschaft damit vor Ablauf seiner Amtszeit. Das vorzeitige Ende seiner Mitgliedschaft muss die Vollversammlung nach § 6 Abs. 2 Satz 2 Wahlordnung feststellen.

Wahlgruppe Handelsvermittlung, Großhandel: Heribert Benteler / Jörg Klingler

Herr Heribert Benteler, Geschäftsführer der Stihl Vertriebszentrale AG & Co. KG, Dieburg, wurde im Februar 2019 als unmittelbares Mitglied in die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt für die Wahlgruppe Handelsvermittlung, Großhandel gewählt.

Herr Benteler hat am 16.02.2022 per E-Mail mitgeteilt, dass er als Geschäftsführer der Stihl Vertriebszentrale AG & Co. KG ausscheiden werde und sein Amt als Vollversammlungsmitglied zum 31.12.2022 niederlegt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Wahlordnung rückt in dieser Wahlgruppe Herr Jörg Klingler, Geschäftsführer der 2KS Cloud Services GmbH, Mühlthal, nach, der bei der Wahl in dieser Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat.

Jörg Klingler stellt sich der Vollversammlung persönlich vor.

Beschluss der Vollversammlung am 7. März 2023:

Die Vollversammlung stellt die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft von Heribert Benteler und das Nachrücken von Jörg Klingler zum 07.03.2023 fest.

TOP 3 b) Nachberufung in den Steuerausschuss

Bericht: Matthias Martiné

Die Vollversammlung beruft die Vorsitzenden und die Mitglieder (§ 4 Abs. 2 Satzung der IHK Darmstadt) der Ausschüsse der IHK Darmstadt. Eine Nachberufung in die Ausschüsse kann die Vollversammlung jederzeit vornehmen.

Es wird für den unten aufgeführten Ausschuss zur Nachberufung vorgeschlagen:

Steuerausschuss

- Jörg Eichholz, Leiter der Steuerabteilung der Röhm GmbH, Darmstadt, (bislang Gast im Steuerausschuss)

Beschluss der Vollversammlung am 7. März 2023:

Die Vollversammlung stimmt der Nachberufung von Herrn Jörg Eichholz in den Steuer-
ausschuss zu.

TOP 3 d) Vollversammlungswahl 2024: Beschluss der Wahlordnung

Bericht: Dr. Hans-Peter Bach, Vorsitzender des Wahlausschusses

Herr Dr. Bach stellt als Vorsitzender des Wahlausschusses den Vorschlag der neuen
Wahlordnung – insbesondere die geplanten Änderungen – vor, die der Vollversammlung
vorab zur Verfügung gestellt wurde.

Sitzverteilung

Kriterien Sitzverteilung

Kriterium	2019	2024
Anzahl Betriebe	20 %	20 %
Bemessungsgrundlage	40 %	35 %
Anzahl Beschäftigte	40 %	25 %
Anzahl Azubiverträge		20 %

Gesamt: 80 Sitze

davon 73 Sitze unmittelbar gewählte Mitglieder und
7 Kooptationssitze

73 Sitze						
	DA	LK B	LK DA-DI	LK GG	ODW	Gesamt
Industrie*	6	4	3	4	1	18
Handelsvermittlung, Großhandel*						6
Einzelhandel*						6
FinanzDL, Immobilienwirtschaft*						2
Verkehr*						4
Touristik, Freizeit, Wellness*						3
Banken/Versicherungen*						3
Informationswirtschaft*						3
F&E, Beratung u. Managementleistungen*						6
Sonstige Dienstleistungen*						6
KGT						2

Beibehaltung der Kooptationssitze

- Wahlgruppe I **Industrie** 2 Mitglieder
- Wahlgruppe II **Handelsvermittler, GH** 1 Mitglied
- Wahlgruppe III **Einzelhandel** 1 Mitglied
- Wahlgruppe VI **Touristik, Freizeit, Gesund.** 1 Mitglied
- Wahlgruppe VIII **Informationswirtschaft** 1 Mitglied
- Wahlgruppe X **sonstige DL** 1 Mitglied

Wahlfahrplan:

- 07.03.2023: Beschluss der VV über die Wahlordnung
- 03.05.2023: **3. Sitzung** Wahlausschuss – Festlegung Wahlfristen
- Mai 2023: Erste Wahlbekanntmachung mit Wahlauf Ruf

- Sept/Okt. 2023: Aufstellung/Auslegung Wählerliste + Frist Einreichung Wahlvorschläge
- Okt/Nov. 2023: **4. Sitzung** Wahlausschuss – Prüfung der Einsprüche gegen die Wählerliste und Aufstellung der Kandidatenliste
- 18.01.-20.02.2024: Wahlzeitraum (*Ende: 20.02.2024 um 12 Uhr*)
- 21.02.2024: Stimmauszählung – WA stellt Wahlergebnis fest

Beschluss der Vollversammlung am 7. März 2023:

Die Vollversammlung beschließt die neue Wahlordnung in der Fassung vom 07.03.2023 mit allen in der Synopse (gemäß Anlage 1) markierten Änderungen.

TOP 3 e) Änderung des Anhangs der Gebührenordnung

Kurzbericht: Robert Lippmann

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) fundamental geändert. Dabei wurde der § 2 Absatz 3 UstG – die einschränkende Kopplung an das KStG – aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt.

Was bedeutet § 2b UStG?

Die IHKs waren in der Vergangenheit grundsätzlich kein Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne und nur im Ausnahmefall mit ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) von einer umsatzsteuerlichen Behandlung betroffen.

Dies wird nun dahingehend geändert, dass die IHKs grundsätzlich Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne sind und damit steuerbare Umsätze tätigen.

Nur noch in Einzelfällen werden hiervon Ausnahmen gemacht. Diese betreffen satzungsmäßige Tätigkeiten sowie gebührenfinanzierte hoheitliche Aufgaben.

Die IHK Darmstadt hat die Umstellung zum 01.01.2023 umgesetzt. In diesem Zusammenhang sind alle Sachverhalte in der IHK Darmstadt neu bewertet worden. Diese führen zu notwendigen Anpassungen in der Anlage der Gebührenordnung (Gebührentarif).

Bescheinigungen aus dem Firmenregister

Tarif Nr. 1 – entfällt

Die Tarifnummer wird nicht mehr verwendet.

Künftig ist dieser Tatbestand als umsatzsteuerpflichtiges Entgelt zu bewerten.

Übersendung von Prüflingen

Tarifnummern 4.15 – neu

Besteht bei einer Kammer kein Prüfungsausschuss im Ausbildungsberuf, kann der Auszubildende von Kammer A an Kammer B zwecks Prüfungsabnahme (hoheitlich) überstellt werden (sogenannter Gastprüfling).

Dies stellt aus Sicht der IHK Darmstadt keine steuerbare Tätigkeit dar und wird deshalb in der Gebührenordnung aufgenommen.

Sachverständigenwesen

Tarifnummern 7.5 und 7.6 – entfallen

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch die IHK setzt voraus, dass der Sachverständige über die erforderliche persönliche Eignung und besondere Sachkunde verfügt.

Für den Nachweis der besonderen Sachkunde schaltet die IHK in der Regel ein Fachgremium ein, das nach erfolgter Prüfung eine Empfehlung gegenüber der IHK abgibt. Die Fachgremiumsmitglieder stellen ihre Rechnung gegenüber der IHK, diese wiederum stellt die Kosten dem geprüften Sachverständigen in Rechnung.

Dieser Sachverhalt ist im Rahmen von § 2b UStG umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig. Die entsprechenden Gebührentarife entfallen daher.

Besondere Aufwendungen (z. B. Porto), die im Zusammenhang mit Gebühren dieses Gebührentarifs stehen

Tarifnummer 13 – neu

Auslagen, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Gebühr stehen, z. B. Porto für die Zusendung der Zeitschriften von Prüfungszeugnissen, sind (weiterhin) umsatzsteuerfreie Nebenkosten und werden daher in den Gebührentarif aufgenommen.

Beschluss der Vollversammlung am 7. März 2023:

Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Gebührenordnung gemäß beigefügter Synopse.

TOP 4 Politische Positionierung

TOP 4 a) Landtagswahl 2023 in Hessen – Forderungen der hessischen IHKs

Bericht: Robert Lippmann

Herr Lippmann stellt den Forderungskatalog der hessischen Industrie- und Handelskammern vor, der in Abstimmung mit allen zehn IHKs in Hessen und unter Einbindung betroffener Ausschüsse entstanden sei. Er weist darauf hin, dass es sich um ein inhaltlich stark verdichtetes Papier handele, das zentrale Themen für den Standort aufgreife. Es stelle ein Gesprächsangebot an die Politik dar und diene als roter Faden für anstehende politische Gespräche, in denen die Themen weiter aufgefächert und unterfüttert würden. Die früheren umfangreichen Papiere entsprächen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen politischer Kommunikation.

Die Zusammenfassung wurde der Vollversammlung vorab zur Verfügung gestellt.

Die Kernforderungen (verkürzt):

Fachkräfte sichern

- bessere Bildungsübergänge
- Duale Ausbildung stärken
- ausländische Fachkräfte und Digitalisierung als Antwort auf den demografischen Wandel

Mobilität stärken

- Planung und Genehmigung beschleunigen
- ÖPNV stärken
- Logistikkonzepte entwickeln

Wirtschaft braucht Fläche

- Transformation der Unternehmen braucht Raum
- Arbeitskräfte brauchen Wohnraum

Starke Wirtschaftsstandorte in ganz Hessen

- Innenstädte
- verkaufsoffene Sonntage
- Kommunen als Wirtschaftsstandorte stärken

Klimaneutralität und Energie

- bezahlbare, gesicherte Energie
- heimische Rohstoffe sichern

Beschluss der Vollversammlung am 7. März 2023:

Die Vollversammlung beschließt die Forderungen der hessischen IHKs zur Landtagswahl 2023.

TOP 5 Aktuelles

TOP 5 a) Aktivitäten Unternehmen Verantwortung

Bericht: Christian Jöst, Vizepräsident

Herr Jöst gibt einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten rund um das Thema „Unternehmen Verantwortung“ und speziell des Lenkungskreises. Darüber hinaus stellt er die Planungen für dieses Jahr vor.

Dies wird verkürzt wiedergegeben:



Es wird die Installation auf dem Grundstück der IHK Darmstadt, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als freiwilligen Orientierungsrahmen für mehr Nachhaltigkeit aufmerksam machen soll, vorgestellt. Die Installation verweist auf eine [Landingpage](#) auf unserer Website mit Infos für KMU, wie sie die SDGs gewinnbringend für sich nutzen können.

Es wird über eine Umfrage aus dem September/Oktober 2022, mit Fragen zur Bedeutung der SDGs für südhessische Unternehmen, berichtet:

Angeschrieben wurden rund 750 Firmen, 114 haben geantwortet (Rücklaufquote: 15 %, sehr zufriedenstellend in der Hochphase der Energiekrise. Der Großteil der Umfrageteilnehmer war Teil der Geschäftsführung.).

Ergebnisse:

Ein Großteil – rund 70 % – der antwortenden Unternehmen haben schon von den SDGs gehört.

Nur 24 % wussten, dass die 17 SDGs noch einmal in 169 Unterziele unterteilt sind, die sich gezielt an Unternehmensaktivitäten richten.

Mehr als die Hälfte der Betriebe sagte, dass sie sich bereits an den SDGs orientiere. Von den 40 %, die das noch nicht tun, will rund ein Viertel künftig seine Unternehmensaktivitäten an den SDGs ausrichten.

Themen, die die Unternehmen priorisierten: als Top 3 sehen die Unternehmen bei den Zielen „8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, „5 – Geschlechter-gleichheit“, „13 – Maßnahmen zum Klimaschutz“, (SDG 5 und 13 liegen dabei gleich auf Platz 2) und „10 – weniger Ungleichheit“. Neben hochwertiger Bildung und Partnerschaften zur Erreichung der SDGs liegt auch das Ziel „12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ noch in den Top 5 und damit u. a. auch das Thema Kreislaufwirtschaft, das sich im Ziel 12 wiederfindet.

Die Fragen nach dem Nutzen und den Herausforderungen wurden wie folgt beantwortet:

Nutzen:

- Unternehmensaktivitäten in Einklang mit Umwelt- und Klimaschutz bringen
- Unternehmensaktivitäten in Einklang mit den Bedürfnissen der Gesellschaft bringen

- Erhöhung der Glaubwürdigkeit nach innen und außen, als Unternehmen systematisch nachhaltiger zu werden

Hindernisse:

- fehlendes/geringes öffentliches Interesse oder Bewusstsein für die SDGs
- Mangel an personellen/finanziellen Ressourcen
- Mangel an Know-how

Ergebnis der Zusatzfrage (wie sich die Unternehmen unabhängig davon, ob sie sich an den SDGs orientieren oder nicht, im Bereich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit engagieren): Zusammenfassend kann man sagen, das Nachhaltigkeitsengagement ist – unabhängig von den SDGs – allgemein insbesondere im sozialen Bereich für Mitarbeitende hoch, aber insgesamt zu wenig systematisch aufgebaut.

Schlussfolgerung aus den Umfrageergebnissen: Ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement, das integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie ist, ist entscheidend, um den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit zu schaffen und um sich für die Zukunft wettbewerbsfähig und krisenfest aufzustellen.

Hier sehen wir es – so Herr Jöst – auch als unsere Aufgabe, Unternehmen dabei zu unterstützen, sich systematischer im Bereich Nachhaltigkeit aufzustellen, um sie zukunftsfähig zu machen.

Erreicht werden soll das zum Beispiel mit Informationen und Hilfestellungen, wie Unternehmen die SDGs in ihre Geschäftsstrategie implementieren. Herr Jöst verweist u. a. auf den Leitfaden „Verantwortung lohnt sich: Einführung in den Aufbau einer CR-Strategie für KMU“.

Ausblick Arbeitsprogramm 2023:

1. Begleitung von 3-4 ausgewählten KMU unterschiedlicher Branchen bei der Implementierung der SDGs
2. Stärkere Verknüpfung der Online-Artikelserie „Unternehmertum ist Verantwortung“ mit den SDGs, damit man in Teilen bei den Good-Practices sehen kann, auf welche SDGs diese Geschäftsmodelle und das unternehmerische Engagement einzahlen.
3. In einer kleinen Social Media-Reihe soll regelmäßig auf die SDGs hingewiesen werden.
4. Erweiterung der Infoseite zu den SDGs
5. Fortführung des Dialogformates „Darmstädter Dialoge“ (Herr Jöst bewertet die Auftaktveranstaltung der „Darmstädter Dialoge“ als sehr erfolgreich. Die künftig jährliche Veranstaltung soll den Austausch in der Region zu verantwortungsvollem Unternehmertum, nachhaltigem Wirtschaften und dauerhaftem Wohlstand fördern. Die Podiumsbeiträge können in voller Länge auf [Youtube](#) angeschaut werden.
6. Kurzreihe „C(S)R und Arbeitgeberattraktivität“ mit 3 Veranstaltungen mit Netzwerkcharakter umsetzen, u. a. zu Themen wie
 - a) Employer Branding und Unternehmenskultur durch Werteentwicklung stärken
 - b) betriebliche Gesundheitsförderung
 - c) Corporate Volunteering
7. Kampagne, mit der wir junge Menschen, die große Zukunftsängste haben und etwas verändern wollen, dazu bewegen möchten, das über eine Aus- und Weiterbildung zu tun. So können wir beispielsweise die Energiewende ohne gut ausgebildete Fachkräfte nicht schaffen.

Weitere Themen außerhalb der Strategiesäule „Unternehmen Verantwortung“:

- Die Schader-Stiftung legt die Darmstädter Tage der Transformation neu auf, die nun im Juni stattfinden und das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ in den Fokus nehmen sollen. Dabei soll durch den Austausch mit der Wissenschaft auch der Transformationsprozess in KMU vorangetrieben werden. Wir sind Kooperationspartner, Robert Lippmann ist Mitglied der Lenkungsgruppe.
- Der Geschäftsbereich von Dr. Daniel Theobald und Martin Proba hat den Green Deal weiter im Fokus und wird sich in diesem Zusammenhang unter anderem mit den Themen Kreislaufwirtschaft, Mobilitätswende und Transformation im Bausektor befassen.

Herr Jöst berichtet, dass die IHK Darmstadt in Berlin ein gefragter Ansprechpartner sei und benennt in diesem Zusammenhang explizit die Herren Proba, Dr. Theobald und Lippmann.

Information: Veronika Heibing, Stabsstelle Unternehmen Verantwortung, Telefon: 06151 871-1169, E-Mail: [veronika.heibing@darmstadt.ihk.de](mailto:veronika.heibing@ darmstadt.ihk.de)

TOP 5 b) Girls´ Day

Bericht: Barbara Eichelmann-Klebl, Vizepräsidentin

Frau Eichelmann bewirbt den am 27.04.2023 stattfindenden Girls´ Day und weist darauf hin, dass gute Berufsorientierung von heute sich positiv auf die Fachkräfte von morgen auswirken werde.

Im letzten Jahr hätten sich 10 Unternehmerinnen engagiert und 120 Schülerinnen Einblicke in Unternehmertum gegeben.

Dieses Jahr veranstalte die IHK Darmstadt den Girls´ Day 2023 in Kooperation mit der BMWK-Initiative "FRAUEN unternehmen" und Zonta und mit Unterstützung von 19 Unternehmerinnen. Teilnehmen könnten alle Schülerinnen ab der 5. Jahrgangsstufe. Ziel sei es, klischeefreie Berufsorientierung zu bieten.

Mit Verweis auf die auf den Tischen ausliegenden Infolyer bittet Frau Eichelmann darum, die Idee des Girls´ Day (und Boys´ Day) weiter zu tragen und Mädchen sowie Schulen auf das Event anzusprechen.

Einen Eindruck vermittele der am letzten Girls´ Day entstandene Film:
<https://www.rheinmaintv.de/sendungen/beitrag-video/girls-day-in-der-ihk-darmstadt/vom-29.04.2022/>

Frau Eichelmann dankt den Unternehmerinnen von den Wirtschaftsunioren und aus der Vollversammlung, die sich im Rahmen des Girls´ Day in diesem Jahr engagieren: Laura Odenwälder, Elfi Broschard, Catalina Gruß, Renate Maria Ebert, Elke Kirchner, Ellen Reimherr, Birgit Simmermacher, Ulrike Vettermann.

Information: Christina Borgulya, Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung, Telefon: 06151 871-1586, E-Mail: christina.borgulya@darmstadt.ihk.de

TOP 5 c) Personelle Änderungen in den Geschäftsbereichen

Bericht: Robert Lippmann

Herr Lippmann erläutert die durch das Ausscheiden von Susanne Jung, (Geschäftsbereichsleiterin Personal, Finanzen, Justizariat) und Hans-Heinrich Benda (Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung) notwendig gewordenen personellen Änderungen in den Geschäftsbereichen und die in diesem Zusammenhang vorgenommene Änderung der Zuschnitte der Geschäftsbereiche.

Worum geht es



Unser Fokus

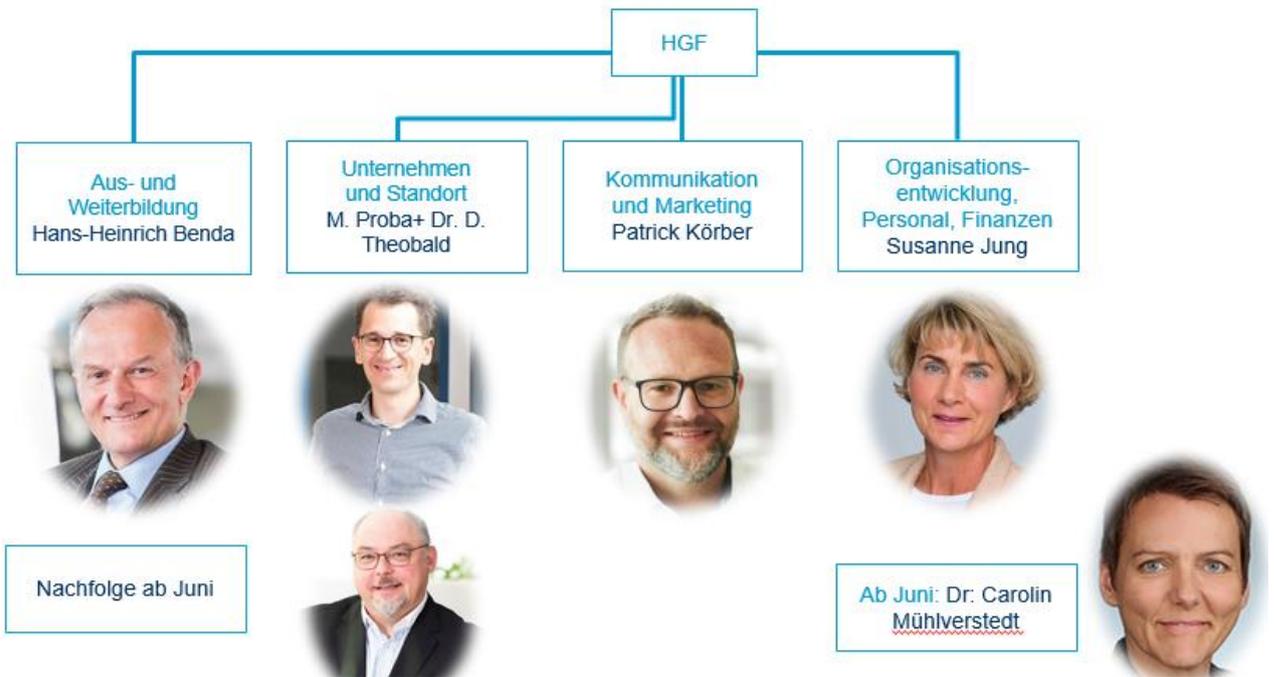
- Kundenorientierung & Servicequalität
- Exzellenz in dem, was wir tun



Unterstützung durch Organisationsstruktur

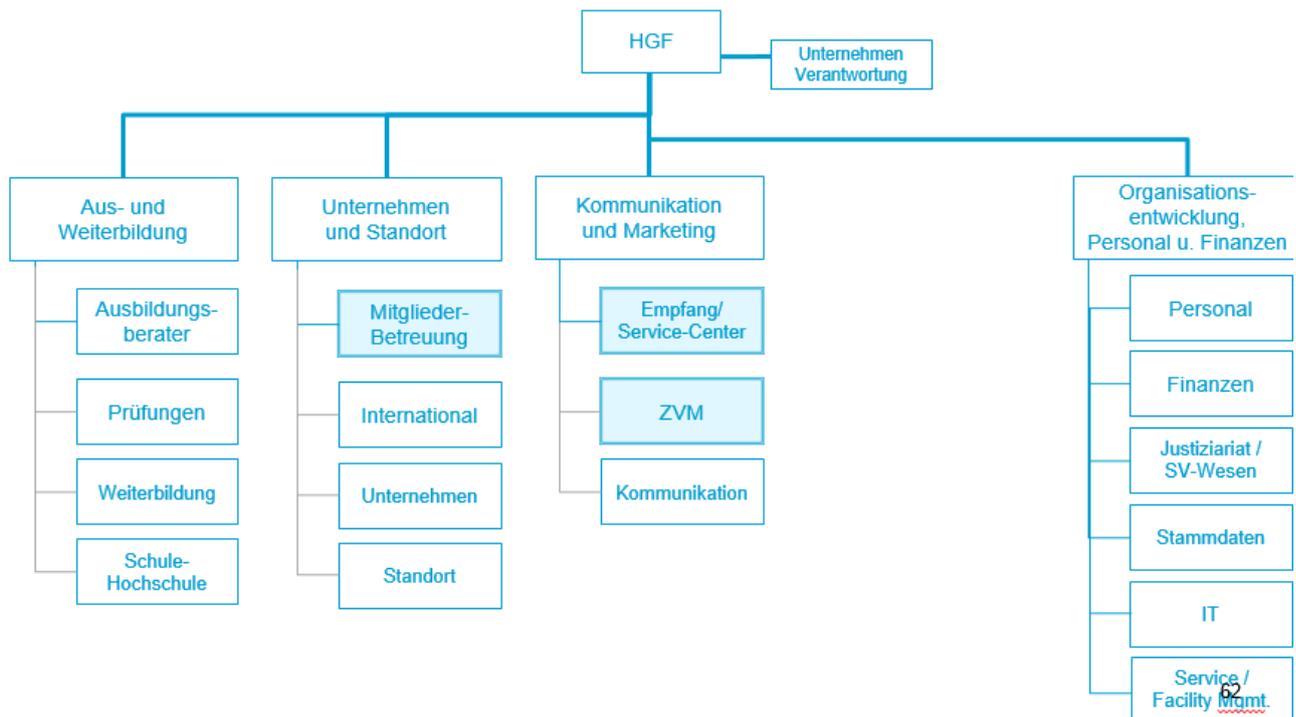
- Servicequalität sichern und ausbauen
<> Aufgabenfokus u. Rollenverständnis stärken
- Schnittstellen gezielt gestalten
<> Integration verknüpfter Aufgabenbereiche
- Gesamtverantwortung fördern
<> weniger Kleinteiligkeit der Führungsstruktur
- Digitalisierung gezielter steuern
<> Projektmanagement-Strukturen etablieren

Organigramm – strukturell



Neue Struktur der Geschäftsbereiche:

Unsere Organisationsstruktur 2023



Information: Robert Lippmann, Hauptgeschäftsführer, Telefon: 06151 871-1203, E-Mail: hauptgeschaeftsfuehrung@darmstadt.ihk.de